

**AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN**  
**BACHELOR OF ARTS INNENARCHITEKTUR**

**SPO**

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DES BACHELOR OF ARTS

27.01.2026

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München**

vom 27.01.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Studien- und Prüfungsordnung:

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich, Unterrichtssprache, akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS
- § 4 Studienaufbau und Gliederung
- § 5 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 6 Modularisierung, Lehrveranstaltungen
- § 7 Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüferin/Prüfer
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Kompetenzen des Studiengangs
- § 11 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 12 Studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenbildung
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Prüfungsunfähigkeit, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Umfang der Bachelorprüfung
- § 16 Bachelormodul
- § 17 Nachteilsausgleich
- § 18 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz
- § 19 Zeugnis, Bachelorurkunde
- § 20 Übergangsregelung
- § 21 Inkrafttreten

Anlage 1 Studienplan / Modulübersicht

Anlage 2 Prüfungsplan

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Identitäten. Zur besseren Lesbarkeit wird teilweise die weibliche oder männliche Form verwendet.

## **§ 1 Geltungsbereich, Unterrichtssprache, akademischer Grad**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums sowie das Prüfungsverfahren im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München.

(2) <sup>1</sup>Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur ist in der Regel Deutsch. <sup>2</sup>Sofern ein Modul/eine Lehrveranstaltung auf Englisch unterrichtet wird, wird dies an geeigneter Stelle bekannt gemacht. <sup>3</sup>Auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfenden bzw. auf Vorschlag und mit Zustimmung der Studierenden können Prüfungen in englischer Sprache abgelegt werden.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung Innenarchitektur wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ verliehen.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

<sup>1</sup>Ziel des Studiums ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf dem komplexen Gebiet der Innenarchitektur Probleme zu erkennen und zu analysieren, für solche Probleme Konzepte und Lösungen zu entwickeln, dabei künstlerisch und wissenschaftlich vorzugehen und die Arbeitsergebnisse überzeugend zu kommunizieren. <sup>2</sup>Die Absolvierenden sollen dadurch insbesondere die Fähigkeit zur gestaltenden, konstruktiven, technischen, wirtschaftlichen, umweltgerechten und sozialen Planung von Räumen und der damit verbundenen baulichen Änderung von Gebäuden erhalten.

## **§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS**

<sup>1</sup>Studienbeginn für den Bachelor-Studiengang der Innenarchitektur ist jeweils das Wintersemester. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang beträgt acht Semester.

## **§ 4 Studienaufbau und Gliederung**

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Grundstudium (1. bis 4. Semester) und ein darauf aufbauendes Projektstudium (5. bis 8. Semester).

(2) Das Grundstudium vermittelt die Grundlagen des Studiums und dient der Vorbereitung auf die selbstständige Bearbeitung komplexer Aufgaben im Projektstudium.

(3) <sup>1</sup>Das Projektstudium baut auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf. <sup>2</sup>Es dient der fachlichen Vertiefung, individuellen Schwerpunktsetzung und der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zu den Pflichtmodulen Entwurf I bis IV im Projektstudium ist, dass bis zum Beginn des fünften Semesters mindestens 115 ECTS-Credits aus den bis einschließlich des vierten Semesters vorgesehenen Modulen und Prüfungen erfolgreich erworben wurden.

## **§ 5 Qualifikationsvoraussetzungen**

(1) Die Voraussetzungen für die Immatrikulation in diesem Studiengang richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV), in der jeweils gültigen Fassung und ergeben sich zusätzlich aus den Absätzen 2 und 3.

(2) Über die Anerkennung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer gleichwertigen Leistung als berufspraktische Ausbildung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) <sup>1</sup>Vor Studienbeginn ist eine berufspraktische Tätigkeit im bauhandwerklichen Bereich abzuleisten. <sup>2</sup>Ihre Dauer beträgt drei Monate. <sup>3</sup>Es ist eine Bescheinigung der Betriebe bzw. Einrichtungen über die Teilnahme vorzulegen.

(4) Zusätzlich ist die Qualifikation durch das Bestehen der Eignungsprüfung gemäß der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.

## **§ 6 Modularisierung, Lehrveranstaltungen**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module bezeichnen einen Verbund von sinnvoll aufeinander abgestimmten Entwurfsaufgaben, Lehrveranstaltungen und Studieneinheiten, die sich einem bestimmten thematischen und inhaltlichen Schwerpunkt widmen; sie können in Teilmodule aufgeteilt sein. <sup>3</sup>Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule geführt. <sup>4</sup>Ein Pflichtmodul ist von allen Studierenden zu belegen, die dazugehörige Prüfung muss bestanden werden. <sup>5</sup>Bei einem Wahlpflichtmodul können die Studierenden aus im Studienplan pro Semester aufgeführten Bereichen im Umfang der festgelegten Credits auswählen und müssen dann das Wahlpflichtmodul mit der dazugehörigen Modulprüfung bestehen. <sup>6</sup>Alle Lehrveranstaltungen/Kurse sind integrierte Bestandteile der Module.

(2) <sup>1</sup>Die Module Entwurfsprojekt I-IV (Projektstudium) werden in der Regel an den Lehrstühlen Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum sowie Entwurf und Gestaltung angeboten. <sup>2</sup>Studierende müssen für jedes Entwurfsprojekt Lehrstuhlpräferenzen angeben. <sup>3</sup>Die Zuteilung zu den Lehrstühlen erfolgt nach einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Verfahren und

berücksichtigt insbesondere Erst- und Zweitwahlen sowie die verfügbaren Kapazitäten. <sup>4</sup>Für das Pflichtmodul Entwurfsprojekt IV (Bachelorthesis) wird im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten die Berücksichtigung der Erstwahl angestrebt. <sup>5</sup>Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung zu einem bestimmten Lehrstuhl besteht nicht.

(3) <sup>1</sup>In Entwurfsprojekt II oder III besteht zudem die Möglichkeit, das Modul einmalig in einer künstlerischen Klasse oder Studienwerkstatt zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten und in Abstimmung mit der jeweiligen Klassen- oder Werkstattleitung; ein Rechtsanspruch auf eine Zuteilung besteht nicht. <sup>3</sup>Studierende klären die Teilnahme im Vorfeld mit der jeweiligen Klassen- oder Werkstattleitung.

(4) <sup>1</sup>Die im Studienplan (Anlage 1) semesterweise aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs verbindlich. <sup>2</sup>Die im jeweiligen Semester zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule sowie die zu erreichenden ECTS-Credits sind dem Studienplan zu entnehmen. <sup>3</sup>Für Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden aus organisatorischen, personellen oder räumlichen Gründen Teilnahmebegrenzungen festgelegt. <sup>4</sup>Ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Modul oder einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht deswegen nicht. <sup>5</sup>Die im Studienplan für die Semester 5–7 vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule können eigenverantwortlich über drei Semester hinweg erbracht werden. <sup>6</sup>Im Projektstudium ist pro Semester maximal ein Entwurfsprojekt möglich.

(5) <sup>1</sup>Die zu belegenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich der in den jeweiligen Modulen zur Anwendung kommenden Lehrveranstaltungsarten, Prüfungsformen, deren Umfang in ECTS und deren Gewichtung für die Endnote, sowie bei Teilmodulprüfungen die Gewichtung der Teilnoten für die Modulendnoten sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt. <sup>2</sup>So weit diese keine abschließenden Bestimmungen enthalten, bestimmt Näheres das Modulhandbuch, das vom Prüfungsausschuss beschlossen und rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gemacht wird.

## **§ 7 Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüferin / Prüfer**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>2</sup>Er ist für die Organisation und Durchführung der Prüfungen verantwortlich. <sup>3</sup>Mit Ausnahme der eigentlichen Prüfung und deren Bewertung trifft er alle anfallenden Entscheidungen. <sup>4</sup>Er erlässt insbesondere die Prüfungsbescheide, nachdem er die Bewertung der Prüfungsleistung auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft hat. <sup>5</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern; weiterhin gibt es zwei Vertretungsmitglieder für den Verhinderungsfall. <sup>2</sup>Die Mitglieder müssen nach Art. 85 BayHIG prüfungsberechtigt sein und dem Lehrpersonal der Akademie der Bildenden Künste angehören; mindestens zwei Mitglieder gehören der Gruppe der

Professorinnen und Professoren an. <sup>3</sup>Die Präsidentin oder der Präsident benennt die Mitglieder des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Die Amtszeit beträgt in der Regel 5 Jahre. <sup>5</sup>Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen eine den Vorsitz führende Person und deren Stellvertretung aus ihrer Mitte. <sup>2</sup>Der Vorsitz des Prüfungsausschusses muss der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören. <sup>3</sup>Für den Fall einer Änderung der Zusammensetzung wählt der Prüfungsausschuss die weiteren Mitglieder und deren Stellvertretende sowie eine protokollführende Person durch Mehrheitsbeschluss und teilt die Zusammensetzung der Hochschulleitung mit. <sup>4</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn nach schriftlicher Ladung aller Mitglieder einschließlich der Stellvertretenden, unter Einhaltung einer mindestens einwöchigen Ladungsfrist, zumindest die Hälfte der Zahl der Mitglieder oder Stellvertretender anwesend ist. <sup>5</sup>Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in Sitzungen. <sup>6</sup>Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>7</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>8</sup>Der Prüfungsausschuss kann in widerruflicher Weise die Erledigung von einzelnen Aufgaben sowie eilige Angelegenheiten der oder dem Vorsitzenden übertragen.

(4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. <sup>2</sup>Wer zum Prüfenden bestellt werden kann, richtet sich nach Art. 85 Abs. 1 BayHIG in Verbindung mit der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung. <sup>3</sup>In der Regel ist die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson die Prüfende. <sup>4</sup>Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Hochschule aus, bleibt dessen Prüfungsberechtigung in der Regel bis zu einem Jahr erhalten. <sup>5</sup>Über jede Prüfung oder jeden Prüfungsteil ist von der zuständigen prüfenden Person bzw. der Prüfungskommission eine Prüfungsniederschrift zu erstellen.

(5) <sup>1</sup>Die Prüfungsleistungen im Bachelormodul werden von einer Prüfungskommission beurteilt. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission besteht aus mindestens vier Mitgliedern. <sup>4</sup>Mitglieder sind die jeweiligen Professorinnen der drei IA-Lehrstühle sowie eine künstlerische oder wissenschaftliche Mitarbeitende. <sup>5</sup>Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit anwesend ist. <sup>6</sup>Für die Voraussetzungen der Mitgliedschaft in der Prüfungskommission gilt Abs. 4 entsprechend. <sup>7</sup>Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitz.

## **§ 8 Leistungspunkte (Credits)**

(1) <sup>1</sup>Alle Studien- und Prüfungsleistungen werden mit Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) belegt. <sup>2</sup>Zur Erlangung des Bachelorgrades sind insgesamt 240 Credits erforderlich.

(2) Die 240 Credits setzen sich wie folgt zusammen:

a) Studienbegleitende Pflicht- und Wahlpflichtmodule: Der Umfang beträgt 213 Credits.

b) Bachelormodul (§16): Der Umfang beträgt 27 Credits.

(3) <sup>1</sup>Der Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen errechnet sich aufgrund der Anzahl der in Credits gemessenen Arbeitsbelastung des Studierenden für das jeweilige Modul und deren Akkumulation gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS). <sup>2</sup>Credits sind ein quantitatives Maß für die Gesamtarbeitsbelastung des Studierenden. <sup>3</sup>Ein Credit entspricht einer Arbeitszeit von 30 Stunden.

### **§ 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sowie aufgrund solcher Studiengänge erworbene Abschlüsse werden nach den Grundsätzen des Art. 86 BayHIG angerechnet. <sup>2</sup>Kompetenzen im Sinne des Art. 86 Abs. 2 BayHIG können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. <sup>3</sup>Werden Kompetenzen im Sinne des Art. 86 Abs. 2 BayHIG angerechnet, so sind diese auf höchstens 5 Credits beschränkt. <sup>4</sup>Die Entscheidung, ob die dort genannten Voraussetzungen vorliegen, trifft der Prüfungsausschuss. <sup>5</sup>Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit sie vergleichbar sind bzw. im Rahmen einer ECTS-Einstufungstabelle zu bewerten sind, zu übernehmen und entsprechend der Prüfungsordnung einzubeziehen. <sup>6</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

### **§ 10 Kompetenzen des Studiengangs**

<sup>1</sup>Die Lehrinhalte des Studiums werden vorwiegend projektorientiert vermittelt. <sup>2</sup>Sie beziehen sich auf den aktuellen Stand von Innenarchitektur, Raumgestaltung, Produktgestaltung, Gestalten im Freiraum und dem unmittelbaren Zusammenhang zwischen Architektur und den weiteren an der Akademie vertretenen künstlerischen und theoretischen Disziplinen sowie auf die individuelle fachliche Entwicklung der Studierenden und im Besonderen auf die individuelle Entfaltung einer Entwurfshaltung.

### **§ 11 Anmeldung und Zulassung zu Modulen und Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Allgemeine Voraussetzung für die Zulassung zu den studienbegleitenden Modulen ist die Immatrikulation der Studierenden im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur. <sup>2</sup>Zur Teilnahme an einem Pflicht- und Wahlpflichtmodul sowie einer zugehörigen Prüfungsleistung ist eine Anmeldung über das Campusmanagementsystem erforderlich. <sup>3</sup>Die jeweiligen Bestimmungen zur Zulassung zu den Modulen sind, sofern sie nicht in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind, dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelormodul ist, dass Studierende die studienbegleitenden Prüfungen mit mindestens 205 Credits bestanden haben und einen schriftlichen

Antrag samt vollständiger Unterlagen auf Zulassung beim Prüfungsamt, innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums, stellen.

(3) <sup>1</sup>Zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen haben Studierende das Bachelormodul verbindlich beim Prüfungsausschuss spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit im Semester vor dem Semester, in dem die Bachelorthesis durchgeführt werden soll, anzumelden. <sup>2</sup>Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, gilt das Bachelormodul als nicht angemeldet. <sup>3</sup>Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss in Ausnahmefällen eine Fristverlängerung gewähren; Begründung und ggf. Nachweise sind beizufügen. <sup>4</sup>Eine Verschiebung der Anmeldung ist nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss um höchstens zwei Semester zulässig. <sup>5</sup>Überschreiten Studierende die Fristen aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen, so gewährt der Prüfungsausschuss eine Nachfrist, die in der Regel zum nächsten regulären Prüfungstermin bestimmt wird.

(4) <sup>1</sup>Die im achten Semester neben dem erfolgreichen Bachelormodul noch zu erbringenden 3 Credits sind entweder aus den für das achte Semester angebotenen Wahlpflichtmodulen zu erwerben oder können durch bereits zuvor erbrachte und anrechenbare Studien- oder Prüfungsleistungen erworben werden. <sup>2</sup>Diese müssen spätestens bis zum Bachelorkolloquium nachgereicht werden.

## **§ 12 Studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)**

(1) <sup>1</sup>Ein Modul bzw. ein Teilmodul wird abgeschlossen durch eine Prüfungsleistung (Modulprüfung oder Modulteilprüfung) oder eine Studienleistung. <sup>2</sup>Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt, d.h. im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des Moduls und vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters. <sup>3</sup>Mögliche Prüfungsleistungen, die je nach Ausgestaltung benotet oder unbenotet (bestanden/nicht bestanden) werden, sind insbesondere:

- a. Schriftliche Prüfung
- b. Mündliche Prüfung
- c. Projektarbeit / Entwurfsprojekt (eine Präsentation kann Bestandteil der Prüfungsleistung sein)
- d. Teilnahme mit Erfolgskontrolle (kann insbesondere durch geeignete schriftliche, visuelle, mündliche oder kombinierte Leistungen erfolgen)
- e. Hausarbeit

<sup>4</sup>Die konkrete Form und das Verfahren der Prüfung einschließlich der Bearbeitungszeiten im Rahmen des jeweiligen Moduls ergibt sich aus Anlage 2 sowie dem Modulhandbuch.

(2) <sup>1</sup>Ort und Zeitpunkt der Modulprüfung sowie den Abgabetermin für die Entwurfsarbeiten setzt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses spätestens vier Wochen vor Prüfungstermin fest und gibt in geeigneter Form bekannt. <sup>2</sup>Die Teilnahme an einem Modul verpflichtet grundsätzlich auch zur Teilnahme an einer zugehörigen Prüfung. <sup>3</sup>Nimmt eine studierende Person aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an der Prüfung teil, gilt die Prüfung als nicht

bestanden. <sup>4</sup>Sind die Gründe nicht von der studierenden Person zu vertreten, gilt § 14 Abs. 2 entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Eine Modulprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) oder als bestanden bewertet wird und alle Einzelfächer des Moduls bestanden sind. <sup>2</sup>Ist eine Modulprüfung nicht bestanden, so kann sie höchstens zweimal wiederholt werden. <sup>3</sup>Die Frist, innerhalb welcher die Wiederholung zu erbringen ist, wird von der jeweiligen prüfenden Person festgelegt. <sup>4</sup>Sie darf 12 Monate nicht überschreiten. <sup>5</sup>Dies gilt nicht für das Bachelormodul; hierfür gelten die besonderen Regelungen des § 16 Abs. 7.

(4) <sup>1</sup>Eine Studienleistung, die mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet, aber nicht notwendigerweise benotet wird, ist eine individuelle Leistung, z.B. eine Teilnahme. <sup>2</sup>Eine Studienleistung ist nicht gesamtnotenrelevant. <sup>3</sup>Die Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

### § 13 Notensystem

(1) Das Notensystem lautet wie folgt:

Note, numerisch	Note, verbal	Beschreibung der Note	ECTS-Einstufungstabelle (Statistische Verteilung der Notenstufen)
1,0 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung	... %
1,7 2,0 2,3	gut	eine Leistung, die erheblich über der durchschnittlichen Anforderung liegt	...%
2,7 3,0 3,3	befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht	... %
3,7 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	... %
4,3 4,7	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher	... %

Note, numerisch	Note, verbal	Beschreibung der Note	ECTS-Einstufungstabelle (Statistische Verteilung der Notenstufen)
5,0		Mängel den Anforde- rungen nicht mehr genügt	

(2) <sup>1</sup>Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach dem in den ersten drei Spalten der Tabelle in Abs. 1 dargestellten Notensystem. <sup>2</sup>Bei der Bildung der Durchschnittsnote nach § 19 Abs. 2 Satz 3 wird daneben noch ein Prozentrang gemäß der vierten Spalte ausgewiesen, der sich nach Auswertung der Ergebnisse der jeweils relevanten Kohorten ergibt.

(3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder als „bestanden“ bewertet wurde.

(4) <sup>1</sup>Die endgültigen Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden bzw. beim Bachelormodul von der Prüfungskommission festgesetzt. <sup>2</sup>Die Note setzt sich aus den Einzelbewertungen der Prüfungskommissionsmitglieder zusammen. <sup>3</sup>Die Note wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet. <sup>4</sup>Die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(5) <sup>1</sup>Die Gewichtung der studienbegleitenden Module untereinander sowie die Gewichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls richten sich nach dem Verhältnis der jeweils zugeordneten Credits. <sup>2</sup>Darüber hinaus gilt § 19 Abs. 2.

#### **§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Prüfungsunfähigkeit, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn eine studierende Person, nachdem sie zur Prüfung zugelassen wurde, zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn eine schriftliche oder praktische Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. <sup>3</sup>Studierende können bis spätestens vier Wochen nach Beginn eines Moduls bzw. der jeweiligen Prüfungsphase einmalig schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt und der verantwortlichen Prüferin oder dem verantwortlichen Prüfer erklären, dass sie von der Prüfungsanmeldung zurücktreten. <sup>4</sup>Ausgenommen sind die Pflichtmodule Kurzübung Entwurf I-IV; hier muss der Rücktritt bis spätestens eine Woche nach Beginn des Moduls schriftlich erklärt werden. <sup>5</sup>Erfolgt der Rücktritt fristgerecht, gilt die Prüfung als nicht angetreten; eine Bewertung findet nicht statt. <sup>6</sup>Nach Ablauf der Frist ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen nach Absatz 2 möglich. <sup>7</sup>Darüber hinaus ist eine Abmeldung von dem Modul über das Campusmanagementsystem erforderlich.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das grundsätzlich auf einer Untersuchung beruhen muss, die vor dem Tag oder am Tag der geltend gemachten Prüfungsunfähigkeit erfolgt. <sup>3</sup>In begründeten Zweifelsfällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzlich ein amtsärztliches Attest verlangen. <sup>4</sup>Werden die Gründe anerkannt, so wird vom Prüfungsausschuss ein neuer Termin anberaumt. <sup>5</sup>Dies ist in der Regel der nächstmögliche Prüfungstermin, sofern die anerkannten Gründe dem nicht entgegenstehen. <sup>6</sup>Die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) <sup>1</sup>Versucht eine studierende Person, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. <sup>2</sup>Studierende, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung stören, können von der jeweiligen prüfenden oder aufsichtführenden Person-von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die betreffende studierende Person von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der betroffenen studierenden Person unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

## **§ 15 Umfang der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung umfasst:

1. den erfolgreichen Abschluss der studienbegleitenden Module gemäß § 6 in Verbindung mit den Anlagen,
2. das Bachelormodul gemäß § 16.

## **§ 16 Bachelormodul**

(1) <sup>1</sup>Studierende fertigen im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelorthesis aus dem Gebiet der Innenarchitektur an. <sup>2</sup>Die Bachelorthesis dient dazu nachzuweisen, dass Studierende ein Problem aus der Innenarchitektur selbstständig nach künstlerischen, technisch-konstruktiven, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Methoden bearbeiten können. <sup>3</sup>Die Bearbeitung eines umfangreichen Themas durch mehrere Studierende ist nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich; die Einzelleistung muss eindeutig erkennbar und überprüfbar sein.

(2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit des Bachelormoduls beträgt mindestens 12 Wochen. <sup>2</sup>Das Bachelormodul setzt sich aus Bachelorthesis (Bearbeitung), Bachelorkolloquium (Verteidigung der Bachelorthesis) und Freier Vertiefter Bachelorthesis (Vertiefung Teilbereich Bachelorthesis) zusammen. <sup>3</sup>Abgabetermin und Einlieferungsort werden jeweils zu Beginn des Semesters von

der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben. <sup>4</sup>Bei Vorliegen nicht zu vertretender Gründe im Sinne des § 14 Abs. 2 kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag hin die Bearbeitungsfrist um zwei Monate verlängern. <sup>5</sup>Dem Antrag sind die Nachweise analog § 14 Abs. 2 beizufügen. <sup>6</sup>Mit der Abgabe der Bachelorthesis haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. <sup>7</sup>Der Abgabezeitpunkt ist jeweils aktenkundig zu machen.

(3) Die Prüfungsformen der Teilmodule des Bachelormoduls sind:

1. Bachelorarbeit (Bachelorthesis),
2. Mündliche Prüfung (Bachelorkolloquium)
3. Teilnahme mit Erfolgskontrolle (Freier Vertiefter Bachelorthesis).

(4) Die Anmeldung des Bachelormoduls erfolgt gemäß den Regelungen des § 11 Absatz 3.

(5) <sup>1</sup>Die Themen der Entwurfsprojekte werden von den drei Lehrstühlen (Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum, Entwurf und Gestaltung) vorgestellt. <sup>2</sup>Studierende geben ihre Präferenzen bezüglich eines Lehrstuhls und des damit verbundenen Themas für die Bachelorthesis an. <sup>3</sup>Entsprechende Termine werden Anfang des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. <sup>4</sup>Für die Zuteilung zu Lehrstühlen und organisatorische Details gelten die Regelungen aus § 6 Absatz 2 entsprechend. <sup>5</sup>Die Betreuung erfolgt am entsprechenden Lehrstuhl. <sup>6</sup>Weitere Details sind in der Modulbeschreibung im Modulhandbuch geregelt.

(6) <sup>1</sup>Vor der Bewertung ist die Bachelorthesis in einer akademieöffentlichen Vorstellung zu präsentieren; diese umfasst unter anderem das Bachelorkolloquium. <sup>2</sup>Das Bachelorkolloquium wird durch die Prüfungskommission (§ 7) durchgeführt. <sup>3</sup>Die Dauer beträgt in der Regel 30 Minuten; Studierende haben 15 Minuten Zeit, ihre Bachelorthesis vorzustellen. <sup>4</sup>Daran schließt sich eine Disputation (15 Minuten) an, die sich ausgehend vom Thema der Bachelorthesis auf das weitere Fachgebiet erstreckt. <sup>5</sup>Die Teilmodule des Bachelormoduls werden von der Prüfungskommission bewertet; die Bewertung ist schriftlich zu begründen. <sup>6</sup>Das Bachelormodul gilt als bestanden, wenn es mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird.

(7) <sup>1</sup>Wird das Bachelormodul nicht bestanden, kann es nur einmal mit einem neuen, von der Prüfungskommission festgelegten Entwurfsprojekt wiederholt werden. <sup>2</sup>§ 14 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend. <sup>3</sup>Das Modul muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden, wenn es bereits beim nächsten Prüfungstermin erneut absolviert werden soll. <sup>4</sup>Die Wiederholung muss innerhalb von vier Semestern nach dem erfolglosen Versuch stattfinden; ansonsten verlieren die Kandidatinnen und Kandidaten ihren Prüfungsanspruch, es sei denn, sie weisen dem Prüfungsausschuss nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hatten.

(8) <sup>1</sup>Ein Rücktritt vom Bachelormodul ist ohne Angabe triftiger Gründe bis spätestens vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit möglich. <sup>2</sup>Der Rücktritt ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu erklären. <sup>3</sup>Erfolgt kein fristgerechter Rücktritt, gilt das Bachelormodul als begonnen und muss regulär erbracht werden. <sup>4</sup>Ein späterer Rücktritt ist nur unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 zulässig und nachzuweisen.

(9) <sup>1</sup>Für das bestandene Bachelormodul werden 27 Credits vergeben. <sup>2</sup>Die Verteilung der Credits auf die Teilmodule Bachelorthesis, Bachelorkolloquium und Freier Vertiefter Bachelorthesis ist den Anlagen zu entnehmen. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Gesamtnote des Bachelormoduls werden die Noten der Teilmodule entsprechend ihrer zugeordneten ECTS-Punkte gewichtet.

### **§ 17 Nachteilsausgleich**

(1) <sup>1</sup>Schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung) soll auf Antrag durch den Prüfungsausschuss nach der Schwere der nachgewiesenen Beeinträchtigung/Behinderung eine Verlängerung der Prüfungsdauer bis zu einem Viertel der normalen Dauer gewährt werden. <sup>2</sup>In Fällen besonders weitgehender Prüfungsbehinderung kann auf Antrag die Prüfungsdauer bis zur Hälfte der normalen Dauer verlängert werden. <sup>3</sup>Neben oder an Stelle einer Verlängerung der Prüfungsdauer kann ein anderer angemessener Ausgleich gewährt werden.

(2) <sup>1</sup>Anderen Prüflingen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung oder chronischen Erkrankung bei der Fertigung der Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen erheblich beeinträchtigt sind, kann nach Maßgabe des Abs. 1 ein Nachteilsausgleich gewährt werden. <sup>2</sup>Bei vorübergehenden Behinderungen können auf Antrag sonstige angemessene Maßnahmen getroffen werden.

(3) <sup>1</sup>Anträge auf Nachteilsausgleich sind spätestens bei der Anmeldung zu einer Modulprüfung / Modulteilprüfung oder spätestens einen Monat vor der jeweiligen Modulprüfung / Modulteilprüfung zu stellen. <sup>2</sup>Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann fordern, dass dazu ein Schwerbehindertenausweis bzw. ein ärztliches Attest vorgelegt wird. <sup>4</sup>§ 14 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.

### **§ 18 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz**

(1) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes über die Elternzeit sowie für die Pflege naher Angehöriger im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes, der pflegebedürftig im Sinn der §§14, 15 SGB XI ist, wird ermöglicht.

(2) <sup>1</sup>Damit die Akademie ihren Schutzpflichten gegenüber schwangeren und stillenden Frauen nachkommen kann, soll eine schwangere Studentin ihre Schwangerschaft und den

voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist.<sup>2</sup>Eine stillende Studentin soll der Akademie so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt (§ 15 Abs. 1 des MuSchG).<sup>3</sup>Diese Meldung ist schriftlich unter Beilage eines Attestes oder Zeugnis einer Hebamme an das Studierendensekretariat zu richten.<sup>4</sup>Schutzwirkungen insbesondere für Prüfungen können erst nach Vorlage der schriftlichen Meldung gewährleistet werden; insbesondere bleibt eine nachträgliche Meldung ohne Einfluss auf vergangene Prüfungen.

(3) <sup>1</sup>Gemäß der gesetzlichen Regelungen des MuSchG kann die schwangere oder stillende Mutter auf alle oder einzelne Schutzbestimmungen verzichten, indem sie dies gegenüber der Akademie schriftlich erklärt; die Erklärung ist beim Studierendensekretariat einzureichen.<sup>2</sup>Damit die Schutzwirkung insbesondere für Prüfungen aufgehoben werden kann, muss die Verzichtserklärung vor dem jeweiligen Ereignis vorliegen.

(4) <sup>1</sup>Sobald eine Frau der Akademie mitgeteilt hat, dass sie schwanger ist oder stillt, wird der Sicherheitsbeauftragte der Akademie unverzüglich die nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 Abs. 1 MuSchG erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegen.<sup>2</sup>Nach Meldung durch die schwangere oder stillende Frau bietet das Studierendensekretariat nach § 10 Abs. 2 Satz 2 MuSchG der Frau zudem ein Gespräch mit der oder dem Sicherheitsbeauftragten der Akademie über weitere Anpassungen an.

(5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss prüft, welche Lehrveranstaltungen für schwangere oder stillende Studierende mit überdurchschnittlichen Gefahren verbunden sind und kann dies mit einer entsprechenden Warnung verbinden.<sup>2</sup>Sofern Lehrveranstaltungen mit erheblich über dem Durchschnitt liegenden Gefahren für Mutter und/oder Kind verbunden sind, kann der Prüfungsausschuss die Teilnahme schwangerer oder stillender Studierender untersagen und festlegen, ob und wie diese die Kenntnisse und Fähigkeiten anderweitig erwerben können.

(6) <sup>1</sup>Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 MuSchG sollen die Entstehung von Nachteilen durch die Akademie aufgrund der Schwangerschaft, der Entbindung oder der Stillzeit vermieden werden.<sup>2</sup>Sollte dies unvermeidbar sein, kann durch die schwangere oder stillende Frau ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden.<sup>3</sup>Dieser begründete Antrag muss spätestens 3 Monate nach Entstehung schriftlich an das Studierendensekretariat gestellt werden.

## **§ 19 Zeugnis, Bachelorurkunde**

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle nach § 15 abzulegenden Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und ein Punktekontostand von 240 Credits erreicht ist.<sup>2</sup>Bei überragenden Leistungen wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ erteilt.<sup>3</sup>Die Bachelorprüfung gilt als erstmals nicht bestanden, wenn einer der in §-15 genannten Teile bis zum Ende des 8. Semesters nicht bestanden wurde.<sup>4</sup>Sie kann nur einmal wiederholt werden und gilt für den Fall des zweiten Nichtbestehens als endgültig nicht bestanden.

(2) <sup>1</sup>Das Bachelorzeugnis enthält die Noten, deren Gewichtung und das Thema der Bachelorthesis. <sup>2</sup>In diesem werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Modulprüfungen, einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten, aufgenommen. <sup>3</sup>Abschließend wird eine Durchschnittsnote gebildet, wobei die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen mit 75% und die Note des Bachelormoduls mit 25% in die Berechnung eingehen. <sup>4</sup>Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet. <sup>5</sup>Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Prüfungsleistungen erfüllt sind.

(3) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis wird eine Urkunde überreicht, in der die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (Kurzform: B. A.) beurkundet wird. <sup>2</sup>Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin oder von dem Präsidenten der Akademie der Bildenden Künste München unterzeichnet. <sup>3</sup>Mit der Urkunde wird eine englischsprachige Übersetzung und eine ergänzende Beschreibung („diploma supplement“) ausgehändigt.

## § 20 Übergangsregelung

(1) <sup>1</sup>Bereits immatrikulierte Studierende der Innenarchitektur, können auf Antrag ihr Studium nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung weiterführen. <sup>2</sup>Ein Wechsel ist unwiderruflich. <sup>3</sup>Alle bereits erbrachten Leistungen werden bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen gemäß dem Äquivalenzkatalog angerechnet.

## § 21 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 ihr Studium an der Akademie der Bildenden Künste München im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 27.01.2026 und der Genehmigung der Präsidentin vom 02.02.2026

München, 02.02.2026

  
Professorin Karen Pontoppidan  
Präsidentin



Die Satzung wurde in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.02.2026 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.02.2026.

KOMPETENZ-  
BEREICHE

GRUNDLAGENSTUDIUM *mind 115 CP*

PROJEKTSTUDIUM *mind 205 CP*

ECTS-  
PUNKTE  
= CP

KÜNSTLERISCHER  
ENTWURF  
KE

HANDWERK +  
TECHNOLOGIE  
HT

KUNST- +  
BAUKULTUR  
KB

UMWELT +  
GESELLSCHAFT  
UG

STUDIENERGÄNZ.  
FORMATE  
SF

PFLICHTMODULE

WAHLPFLICHTMODULE

	1.SEMESTER	2.SEMESTER	3.SEMESTER	4.SEMESTER	5.SEMESTER	6.SEMESTER	7.SEMESTER*7	8.SEMESTER	
PFLICHTMODULE	PM Kurzübung Entwurf I Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf IV Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf VII Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf X Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Entwurfsprojekt I 15 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung	PM Entwurfsprojekt II 15 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung  sowie: Studienwerkstätten*4 / Klasse Bühnenbild*4 / Klassen Freie Kunst*4	PM Entwurfsprojekt III 15 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung  sowie: Studienwerkstätten*4 / Klasse Bühnenbild*4 / Klassen Freie Kunst*4	PM Bachelormodul 27 CP  <b>Bachelorthesis / Entwurfsprojekt IV</b> 20 v. 27 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung	—
	PM Kurzübung Entwurf II Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf V Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf VIII Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf XI Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>					— 1CP
	PM Kurzübung Entwurf III Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf VI Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf IX Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>	PM Kurzübung Entwurf XII Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvl. 1 v. 5 CP</b>					— 5
	PM Baukonstruktion + Handwerk I 4 CP	PM Baukonstruktion + Handwerk II 4 CP	PM Baukonstruktion + Handwerk III 4 CP	PM Baukonstruktion + Handwerk IV 4 CP					— 10
	PM CAD I 2 CP	PM CAD II 2 CP	PM Material + Oberfläche I 2 CP	PM Material + Oberfläche II 2 CP					— 15
	PM Freihandzeichnen I 2 CP	PM Freihandzeichnen II 2 CP	PM Tragen + Halten I 2 CP	PM Tragen + Halten II 2 CP					— 20
	PM Farblehre I+II 2 CP		PM Architektur- + Designgeschichte I 2 CP	PM Architektur- + Designgeschichte II 2 CP					— 25
	PM Grundlagen d.Kunst- + Kulturgeschichte 2 CP		PM Kunst- + Kulturgesch. / Philosophie I 2 CP	PM Kunst- + Kulturgesch. / Philosophie II 2 CP					— 30CP
	PM Baugeschichte I+II (TUM) 10 CP		PM Sozialwissenschaftl. Grundlagen I 2 CP	PM Sozialwissenschaftl. Grundlagen II 2 CP					
			<b>Wahlpflicht mind. 2 CP</b>	<b>Wahlpflicht mind. 2 CP</b>					
		AUSWAHL WPM BA3:	AUSWAHL WPM BA4:	AUSWAHL WPM BA5-7:	AUSWAHL WPM BA8:				
		WPM Ref./Essay K+K/P*6 1 CP	WPM Ref./Essay K+K/P*6 1 CP	PM/WPM Entwurfsvertiefen am Lehrstuhl 5 CP	PM/WPM Theorie AdBK 2 CP	WPM Baukonstruktion + Handwerk VI*2 5 CP	PM/WPM Gestalten in der Fläche 2 CP	PM/WPM Theorie AdBK 2 CP	
		WPM Hausarbeit / Ausarbeitung K+K/P*6 2 CP	WPM Hausarbeit / Ausarbeitung K+K/P*6 2 CP	WPM Licht + Szenografie*2 3 CP	WPM Ref./Essay*5 1 CP	PM/WPM Gestalten im Raum 2 CP	PM/WPM Gestalten im Raum 2 CP	WPM Ref./Essay*5 1 CP	
		WPM Mittwochsreihe*3 1 CP	WPM Mittwochsreihe*3 1 CP	PM/WPM Gestalten im Raum 2 CP	WPM Hausarbeit/Ausarbeitung*5 2 CP	PM/WPM Gestalten in der Fläche 2 CP	PM/WPM Work-shopwochen*1 2 CP	WPM Hausarbeit/Ausarbeitung*5 2 CP	
		PM/WPM Work-shopwochen*1 2 CP	WPM Studiengangsbereise*2*3 2 CP	PM/WPM Theorie AdBK 2 CP	PM/WPM Gestalten in der Fläche 2 CP	PM/WPM Work-shopwochen*1 2 CP	WPM Studiengangsbereise*2*3 2 CP	WPM Mittwochsreihe*3	

Modultypen: Pflichtmodul =PM, Wahlpflichtmodul =WPM 1 CP/ECTS-Punkt = 30h, 30 CP pro Semester = 900 h

\*1Angebot nur in WiSe  
\*2Angebot nur in SoSe

\*3 max. Belegungsanzahl mit anrechenbaren CP siehe Modulhandbuch.  
\*4 Belegung eines Entwurfsprojektes in Klassen oder Werkstätten max. 1x in BA möglich.

\*5 nur kombinierbar mit PM/WPM Theorie AdBK.  
\*6 nur kombinierbar mit PM Kunst- + Kulturgesch. / Philosophie

\*7 mögliches Gastsemester an anderer Hochschule (z.B. Erasmus) bietet sich besonders im 7.Sem. an.

PRÜFUNGSÜBERSICHT BACHELORSTUDIENGANG INNENARCHITEKTUR ADBK MÜNCHEN

1. SEM.	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG	GEWICHTUNG GESAMTNOTE	
PFLICHTMODULE	PM_BA1_KE_D	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf I</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen I	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA1_KE_R	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf II</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen II	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA2_KE_G	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf III</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen III	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA1_BH1	Grundlagenpflichtmodul <b>Baukonstruktion + Handwerk I</b>	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA1_CAD1	Grundlagenpflichtmodul <b>CAD 2D/3D I /</b> Darstellungstechniken und Darstellungsarten I	2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA1_FZ1	Grundlagenpflichtmodul <b>Freihandzeichnen I</b>	2	3	Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA1/2_FL	Grundlagenpflichtmodul <b>Farblehre I+II</b>	1 v. 2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA1/2_BG	Grundlagenpflichtmodul <b>Baugeschichte TUM II+II</b>	5 v. 10	4	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
PM_BA1_KK	Grundlagenpflichtmodul <b>Grundlagen der Kunst- und Kulturgeschichte /</b> Einführung in die Kunstgeschichte und Philosophie	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden			
<b>SUMME 1. SEMESTER</b>			<b>30</b>	<b>40</b>					
2. SEM.	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG		
PFLICHTMODULE	PM_BA2_KE_D	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf IV</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen IV	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA2_KE_R	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf V</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen V	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA2_KE_G	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf VI</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen VI	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA2_BH2	Grundlagenpflichtmodul <b>Baukonstruktion + Handwerk II</b>	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA2_CAD2	Grundlagenpflichtmodul <b>CAD 2D/3D II /</b> Darstellungstechniken und Darstellungsarten II	2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA2_FZ2	Grundlagenpflichtmodul <b>Freihandzeichnen II</b>	2	3	Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA1/2_FL	Grundlagenpflichtmodul <b>Farblehre I+II</b>	1 v. 2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA1/2_BG	Grundlagenpflichtmodul <b>Baugeschichte TUM II+II</b>	5 v. 10	4	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
<b>SUMME 2. SEMESTER</b>			<b>30</b>	<b>38</b>					
3. SEM.	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG		
PFLICHTMODULE	PM_BA3_KE_D	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf VII</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen VII	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA3_KE_R	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf VIII</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen VIII	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA3_KE_G	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf IX</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen IX	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA3_BH3	Grundlagenpflichtmodul <b>Baukonstruktion + Handwerk III</b>	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA3_MO1	Grundlagenpflichtmodul <b>Material + Oberfläche I</b>	2	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA3_TH1	Grundlagenpflichtmodul <b>Tragen + Halten I</b>	2	2	Vorlesung mit Übung	Schriftliche Prüfung	benotet		
	PM_BA3_AD1	Grundlagenpflichtmodul <b>Architektur- + Designgeschichte I</b>	2	3	Seminar / Vorlesung	Schriftliche Prüfung	benotet		
	PM_BA3_KK/P1	Grundlagenpflichtmodul <b>Kunst- + Kulturgeschichte / Philosophie I</b>	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
PM_BA3_SW1	Grundlagenpflichtmodul <b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen I</b>	2	3	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet			
<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (mind. 1 CP zu erbringen):</b>			<b>1</b>						
WAHLPFLICHT-MODULE	WPM_BA3/4_KK/P_R/E	Wahlpflichtmodul <b>Referat/ Essay</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA3_KK/P1 möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	WPM_BA3/4_KK/P_H/A	Wahlpflichtmodul <b>Hausarbeit / Ausarbeitung</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA3_KK/P1 möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet		
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul <b>Mittwochsreihe</b>	1	1	Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA_WSW	Wahlpflichtmodul <b>Workshopwochen</b>	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
<b>SUMME 3. SEMESTER mind.</b>			<b>30</b>	<b>40</b>					
4. SEM.	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG		
PFLICHTMODULE	PM_BA4_KE_D	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf X</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen X	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA4_KE_R	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf XI</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen XI	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA4_KE_G	Grundlagenpflichtmodul <b>Kurzübung Künstlerischer Entwurf XII</b> am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen XII	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM_BA4_BH4	Grundlagenpflichtmodul <b>Baukonstruktion + Handwerk IV</b>	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA4_MO2	Grundlagenpflichtmodul <b>Material + Oberfläche II</b>	2	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA4_TH2	Grundlagenpflichtmodul <b>Tragen + Halten II</b>	2	2	Vorlesung mit Übung	Schriftliche Prüfung	benotet		
	PM_BA4_AD2	Grundlagenpflichtmodul <b>Architektur- + Designgeschichte II</b>	2	3	Seminar / Vorlesung	Schriftliche Prüfung	benotet		
	PM_BA4_KK/P2	Grundlagenpflichtmodul <b>Kunst- + Kulturgeschichte / Philosophie II</b>	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
PM_BA4_SW2	Grundlagenpflichtmodul <b>Sozialwissenschaftliche Grundlagen II</b>	2	3	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet			
<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (mind. 1 CP zu erbringen):</b>			<b>1</b>						
WAHLPFLICHT-MODULE	WPM_BA3/4_KK/P_R/E	Wahlpflichtmodul <b>Referat/ Essay</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA4_KK/P2 möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	WPM_BA3/4_KK/P_H/A	Wahlpflichtmodul <b>Hausarbeit / Ausarbeitung</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA4_KK/P2 möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet		
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul <b>Mittwochsreihe</b>	1	1	Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	WPM_BA_EX	Wahlpflichtmodul <b>Studiengangsreise</b>	2	2	Exkursion	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
<b>SUMME 4. SEMESTER mind.</b>			<b>30</b>	<b>40</b>					
5./6./7. SEM	SEM	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG	
PFLICHTMODULE	5.	PM_BA5_KEP1	Pflichtmodul <b>Entwurfsprojekt I</b> , wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	15	8	Projektarbeit	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet	
		PM_BA6_KEP2	Pflichtmodul <b>Entwurfsprojekt II</b> , wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	15	8	Projektarbeit	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet	
		PM_BA7_KEP3	Pflichtmodul <b>Entwurfsprojekt III</b> , wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	15	8	Projektarbeit	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet	
	6.	PM/WPM_BA5/6/7_EV	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Entwurfsvertiefung am Lehrstuhl</b> , wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	5	1	Projektarbeit	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet	
		PM_BA5/6/7_BH5	Pflichtmodul <b>Baukonstruktion + Handwerk V</b>	5	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet	
		PM_BA5/6/7_LR	Pflichtmodul <b>Licht + Raum</b>	3	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet	
		PM/WPM_BA5/6/7/8_GIR	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Gestalten im Raum</b>	2	2	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden	
		PM/WPM_BA5/6/7/8_GIF	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Gestalten in der Fläche</b>	2	2	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden	
		PM_BA5/6/7_MS	Pflichtmodul <b>Material + Struktur</b>	3	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet	
		PM_BA5/6/7_TECH	Pflichtmodul <b>Technologie</b>	2	2	Vorlesung	Schriftliche Prüfung	benotet	
		PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Theorie AdBK</b>	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden	
		PM_BA5/6/7_BR1	Pflichtmodul <b>Baurecht I</b>	2	2	Vorlesung	Mündliche Prüfung	benotet	
		PM_BA5/6/7_ÖUG	Pflichtmodul <b>Ökologie, Umwelt + Gesellschaft</b>	2	2	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden	
		PM/WPM_BA_WSW	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Workshopwochen</b>	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden	
WAHLPFLICHTMODULE	<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (mind. 15 CP zu erbringen):</b>			<b>15</b>					
	WPM_BA5/6/7_BH6	Wahlpflichtmodul <b>Baukonstruktion + Handwerk VI</b>	5	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	WPM_BA5/6/7_LS	Wahlpflichtmodul <b>Licht + Szenografie</b>	3	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM/WPM_BA5/6/7_EV	siehe Pflichtmodule	5	1					
	PM/WPM_BA5/6/7/8_GIR	siehe Pflichtmodule	2	2					
	PM/WPM_BA5/6/7/8_GIF	siehe Pflichtmodule	2	2					
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul <b>Mittwochsreihe</b>	1	1	Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
PM/WPM_BA_WSW	siehe Pflichtmodule	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden			
PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO	siehe Pflichtmodule	2	2						
WPM_BA5/6/7/8_THEO_R/E	Wahlpflichtmodul <b>Referat/Essay Theorie AdBK</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet			
WPM_BA5/6/7/8_THEO_H/A	Wahlpflichtmodul <b>Hausarbeit/Ausarbeitung Theorie AdBK</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet			
<b>SUMME 5.+6.+7. SEMESTER mind.</b>			<b>90</b>	<b>49</b>					
8. SEM.	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG	GEWICHTUNG GESAMTNOTE	
PFLICHT-MODULE	PM_BA8_BA	Pflichtmodul <b>Bachelormodul</b>	27	8			benotet	25% (Gesamtnote Bachelormodul)	
	<b>ZUSAMMENSETZUNG BACHELORMODUL:</b>								
WAHLPFLICHTMODULE	<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (mind. 3 CP zu erbringen):</b>			<b>3</b>				*anteilig in Gesamtnote Studienbegl. Module (75%) enthalten	
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul <b>Mittwochsreihe</b>	1	1	Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA_WSW	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Workshopwochen</b>	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	WPM_BA_EX	Wahlpflichtmodul <b>Studiengangsreise</b>	2	2	Exkursion	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Theorie AdBK</b>	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	WPM_BA5/6/7/8_THEO_R/E	Wahlpflichtmodul <b>Referat/Essay Theorie AdBK</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	WPM_BA5/6/7/8_THEO_H/A	Wahlpflichtmodul <b>Hausarbeit/Ausarbeitung Theorie AdBK</b> (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet		
	PM/WPM_BA5/6/7/8_GIR	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Gestalten im Raum</b>	2	2	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
PM/WPM_BA5/6/7/8_GIF	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul <b>Gestalten in der Fläche</b>	2	2	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden			
<b>SUMME 8. SEMESTER mind.</b>			<b>30</b>	<b>8</b>					
<b>SUMME 1.-8. SEMESTER GESAMT</b>			<b>240</b>						

75%  
(Gesamtnote Studienbegl. Module BA1-8\*)







## Artikel 2

### Bekanntmachung der Neufassung

Die Präsidentin wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen.

## Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 16.06.26 und der Genehmigung der Präsidentin vom 16.06.2026.

München, 18.06.2026

  
Prof. Karen Pontoppidan  
Präsidentin



# STUDIENPLAN / CURRICULUM BACHELORSTUDIENGANG INNENARCHITEKTUR ADBK MÜNCHEN

KOMPETENZ-  
BEREICHE

KÜNSTLERISCHER  
ENTWURF  
KE

HANDWERK +  
TECHNOLOGIE  
HT

KUNST +  
BAUKULTUR  
KB

UMWELT +  
GESELLSCHAFT  
UG

STUDIENERGÄNZ.  
FORMATE  
SF

GRUNDLAGENSTUDIUM

mind. 115 CP\*7

PROJEKTSTUDIUM

mind. 205 CP\*7

240 CP

ECTS-  
PUNKTE  
= CP

1. SEMESTER

2. SEMESTER

3. SEMESTER

4. SEMESTER

5. SEMESTER

6. SEMESTER\*6

7. SEMESTER\*6

8. SEMESTER

PFLICHTMODULE

WAHLPFLICHTMODULE

PM Kurzübung Entwurf I Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf IV Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf VII Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf X Lehrstuhl Entwurf + Darstellung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>
PM Kurzübung Entwurf II Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf V Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf VIII Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf XI Lehrstuhl Entwurf + Raum 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>
PM Kurzübung Entwurf III Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf VI Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf IX Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>	PM Kurzübung Entwurf XII Lehrstuhl Entwurf + Gestaltung 5 CP <b>Grundlagenvorlesungen</b>
PM Baukonstruktion + Handwerk I 4 CP	PM Baukonstruktion + Handwerk II 4 CP	PM Baukonstruktion + Handwerk III 4 CP	PM Baukonstruktion + Handwerk IV 4 CP
PM CAD I 2 CP	PM CAD II 2 CP	PM Material + Oberfläche I 2 CP	PM Material + Oberfläche II 2 CP
PM Freihandzeichnen I 2 CP	PM Freihandzeichnen II 2 CP	PM Tragen + Halten I 2 CP	PM Tragen + Halten II 2 CP
PM Farblehre I+II 2 CP		PM Architektur- + Designgeschichte I 2 CP	PM Architektur- + Designgeschichte II 2 CP
PM Grundlagen d. Kunst- + Kulturgeschichte 2 CP		PM Kunst- + Kulturgesch. / Philosophie I 2 CP	PM Kunst- + Kulturgesch. / Philosophie II 2 CP
PM Baugeschichte I+II (TUM) 10 CP		PM Sozialwissenschaftl. Grundlagen I 2 CP	PM Sozialwissenschaftl. Grundlagen II 2 CP
Wahlpflichtmodule - insgesamt mind. 2 CP zu erbringen			

PM Entwurfsprojekt I 15 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung	PM Entwurfsprojekt II 15 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung  oder:  Studienwerkstätten*3 / Klasse Bühnenbild*3 / Klassen Freie Kunst*3	PM Entwurfsprojekt III 15 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung  oder:  Studienwerkstätten*3 / Klasse Bühnenbild*3 / Klassen Freie Kunst*3
Pflichtmodule mit frei wählbarem Belegungs- semester in BA5/6/7  mind. 30 CP zu erbringen	PM Baukonstruktion + Handwerk V*1 5 CP	PM/WPM Entwurfsvertiefen am Lehrstuhl 5 CP
	PM Technologie 2 CP	PM Licht + Raum 3 CP
	PM/WPM Gestalten in der Fläche 2 CP	PM Material + Struktur 3 CP
	PM/WPM Gestalten im Raum 2 CP	
	PM Baurecht + Management I 2 CP	PM Ökologie, Umwelt + Gesellschaft 2 CP
	PM/WPM Theorie AdBK 2 CP	PM/WPM Work- shopwochen*1 2 CP
	Wahlpflicht- module  mind. 15 CP aus Auswahl WPM BA5/6/7 zu erbringen	

PM Bachelormodul 27 CP	Entwurfsprojekt IV / Bachelorthesis 20 v. 27 CP  Belegung wahlweise bei Lehrstühlen für:  Entwurf + Darstellung / Entwurf + Raum / Entwurf + Gestaltung
Bachelorkolloquium 2 v. 27 CP	
Freier Vertiefter Bachelorthesis 5 v. 27 CP	
Wahlpflichtmodule mind. 3 CP aus Auswahl WPM BA8 zu erbringen	

AUSWAHL WPM BA3/4:

- WPM Ref./ Essay KK/P\*4 1 CP
- WPM Hausarbeit / Ausarbeitung KK/P\*4 2 CP
- WPM Mittwochsreihe 1 CP
- PM/WPM Workshopwochen\*1 2 CP
- WPM Studiengangsreise\*2 2 CP

AUSWAHL WPM BA5/6/7:

- PM/WPM Entwurfsvertiefen am Lehrstuhl 5 CP
- PM/WPM Theorie AdBK 2 CP
- WPM Baukonstruktion + Handwerk VI\*2 5 CP
- WPM Ref./ Ess. Theo.\*5 1 CP
- WPM Hausarbeit / Ausarb. Theo.\*5 2 CP
- WPM Licht + Szenografie\*2 3 CP
- WPM Mittwochsreihe 1 CP
- PM/WPM Gestalten im Raum 2 CP
- WPM Licht + Szenografie\*2 3 CP
- PM/WPM Gestalten in der Fläche 2 CP
- WPM Mittwochsreihe 1 CP
- PM/WPM Workshopwochen\*1 2 CP
- PM/WPM Workshopwochen\*1 2 CP
- WPM Studiengangsreise\*2 2 CP

AUSWAHL WPM BA8:

- PM/WPM Gestalten in der Fläche 2 CP
- PM/WPM Gestalten im Raum 2 CP
- PM/WPM Workshopwochen\*1 2 CP
- WPM Studiengangsreise\*2 2 CP
- PM/WPM Theorie AdBK 2 CP
- WPM Ref./Ess. Theo.\*5 1 CP
- WPM Hausarbeit/ Ausarb. Theo.\*5 2 CP
- WPM Mittwochsreihe 1 CP

Allgemeiner Hinweis zu Wahlpflichtmodulen:  
max. Belegungsanzahl der zur Auswahl stehenden Module mit anrechenbaren CP siehe jeweilige Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Modultypen: Pflichtmodul =PM, Wahlpflichtmodul =WPM 1 CP / ECTS-Punkt = 30h, 30 CP pro Semester = 900 h

\*1 Angebot nur in WiSe  
\*2 Angebot nur in SoSe

\*3 Belegung eines Entwurfsprojektes in Klassen oder Werkstätten max. 1x in BA möglich.  
\*4 Nur kombinierbar mit PM Kunst- + Kulturgesch. / Philosophie I oder II.

\*5 Nur kombinierbar mit PM/WPM Theorie AdBK.

\*6 Mögliches Gastsemester an anderer Hochschule (z.B. Erasmus) bietet sich besonders im 6. oder 7. Semester an.

\*7 Zulassungsschwelle siehe gültige SPO.

PRÜFUNGSÜBERSICHT BACHELORSTUDIENGANG INNENARCHITEKTUR ADBK MÜNCHEN

1. SEM.	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG	GEWICHTUNG GESAMTNOTE	
PFLICHTMODULE	PM BA1_KE_D	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf I am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen I	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA1_KE_R	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf II am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen II	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA1_KE_G	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf III am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen III	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA1_BH1	Grundlagenpflichtmodul Baukonstruktion + Handwerk I	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA1_CAD1	Grundlagenpflichtmodul CAD I / Darstellungstechniken und Darstellungsarten I	2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA1_FZ1	Grundlagenpflichtmodul Freihandzeichnen I	2	3	Übung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	PM BA1/2_FL	Grundlagenpflichtmodul Farblehre I-II	1 v. 2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA1/2_BG	Grundlagenpflichtmodul Baugeschichte TUM I-II	5 v. 10	4	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA1_KK	Grundlagenpflichtmodul Grundlagen der Kunst- und Kulturgeschichte / Einführung in die Kunstgeschichte und Philosophie	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
		<b>SUMME 1. SEMESTER</b>		<b>30</b>	<b>40</b>				
PFLICHTMODULE	PM BA2_KE_D	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf IV am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen IV	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA2_KE_R	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf V am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen V	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA2_KE_G	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf VI am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen VI	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA2_BH2	Grundlagenpflichtmodul Baukonstruktion + Handwerk II	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA2_CAD2	Grundlagenpflichtmodul CAD II / Darstellungstechniken und Darstellungsarten II	2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA2_FZ2	Grundlagenpflichtmodul Freihandzeichnen II	2	3	Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	PM BA1/2_FL	Grundlagenpflichtmodul Farblehre I-II	1 v. 2	2	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA1/2_BG	Grundlagenpflichtmodul Baugeschichte TUM I-II	5 v. 10	4	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
		<b>SUMME 2. SEMESTER</b>		<b>30</b>	<b>38</b>				
	PFLICHTMODULE	PM BA3_KE_D	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf VII am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen VII	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet	
PM BA3_KE_R		Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf VIII am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen VIII	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
PM BA3_KE_G		Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf IX am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen IX	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
PM BA3_BH3		Grundlagenpflichtmodul Baukonstruktion + Handwerk III	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
PM BA3_MO1		Grundlagenpflichtmodul Material + Oberfläche I	2	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
PM BA3_TH1		Grundlagenpflichtmodul Tragen + Halten I	2	2	Vorlesung mit Übung	Schriftliche Prüfung	benotet		
PM BA3_AD1		Grundlagenpflichtmodul Architektur + Designgeschichte I	2	3	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
PM BA3_KK/P1		Grundlagenpflichtmodul Kunst + Kulturgeschichte / Philosophie I	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
PM BA3_SW1		Grundlagenpflichtmodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen I	2	3	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
		<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (im 3./4. Semester mind. 1 CP zu erbringen):</b>		<b>1</b>					
WAHLPFLICHTMODULE	WPM BA3/4_KK/P_R/E	Wahlpflichtmodul Referat / Essay (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA3_KK/P1 möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	WPM BA3/4_KK/P_H/A	Wahlpflichtmodul Hausarbeit / Ausarbeitung (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA3_KK/P1 möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet		
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul Mittwochsreihe	1	1	Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA_WSW	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Workshopwochen	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	<b>SUMME 3. SEMESTER mind.</b>		<b>30</b>	<b>40</b>					
PFLICHTMODULE	PM BA4_KE_D	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf X am Lehrstuhl für Entwurf und Darstellung Grundlagenvorlesungen X	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA4_KE_R	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf XI am Lehrstuhl für Entwurf und Raum Grundlagenvorlesungen XI	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA4_KE_G	Grundlagenpflichtmodul Kurzübung Künstlerischer Entwurf XII am Lehrstuhl für Entwurf und Gestaltung Grundlagenvorlesungen XII	5	8	Übung	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet		
	PM BA4_BH4	Grundlagenpflichtmodul Baukonstruktion + Handwerk IV	4	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA4_MO2	Grundlagenpflichtmodul Material + Oberfläche II	2	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM BA4_TH2	Grundlagenpflichtmodul Tragen + Halten II	2	2	Vorlesung mit Übung	Schriftliche Prüfung	benotet		
	PM BA4_AD2	Grundlagenpflichtmodul Architektur + Designgeschichte II	2	3	Seminar / Vorlesung	Schriftliche Prüfung	benotet		
	PM BA4_KK/P2	Grundlagenpflichtmodul Kunst + Kulturgeschichte / Philosophie II	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	PM BA4_SW2	Grundlagenpflichtmodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen II	2	3	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
		<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (im 3./4. Semester mind. 1 CP zu erbringen):</b>		<b>1</b>					
WAHLPFLICHTMODULE	WPM BA3/4_KK/P_R/E	Wahlpflichtmodul Referat / Essay (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA4_KK/P2 möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	WPM BA3/4_KK/P_H/A	Wahlpflichtmodul Hausarbeit / Ausarbeitung (Hinweis: nur in Kombination mit PM_BA4_KK/P2 möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet		
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul Mittwochsreihe	1	1	Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	WPM_BA_EX	Wahlpflichtmodul Studiengangsreise	2	2	Exkursion	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	<b>SUMME 4. SEMESTER mind.</b>		<b>30</b>	<b>40</b>					
5./6./7./SEM	SEM	MODULNR.	MODULBEZEICHNUNG	ECTS	SWS	LV-ART	PRÜFUNGSFORM / STUDIENLEISTUNG	ART DER BEWERTUNG	
PFLICHTMODULE	5	PM_BA6_KEP1	Pflichtmodul Entwurfsprojekt I, wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	15	8	Projektarbeit	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet	
	6	PM_BA6_KEP2	Pflichtmodul Entwurfsprojekt II, wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	15	8	Projektarbeit	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet	
		PM_BA7_KEP3	Pflichtmodul Entwurfsprojekt III, wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	15	8	Projektarbeit	Projektarbeit / Entwurfsprojekt	benotet	
	7	PM/WPM_BA5/6/7_EV	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Entwurfsvertiefener am Lehrstuhl, wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	5	1	Projektarbeit	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet	
		PM_BA5/7_BH5	Pflichtmodul Baukonstruktion + Handwerk V	5	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet	
	PM_BA5/7_LR	Pflichtmodul Licht + Raum	3	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM/WPM_BA5/6/7/8_GIR	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Gestalten im Raum	2	2	Seminar	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA5/6/7/8_GIF	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Gestalten in der Fläche	2	2	Seminar	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	PM_BA5/6/7_MS	Pflichtmodul Material + Struktur	3	3	Vorlesung mit Übung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM_BA5/6/7_TECH	Pflichtmodul Technologie	2	2	Vorlesung	Schriftliche Prüfung	benotet		
PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Theorie AdBK	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden			
PM_BA5/6/7_BM1	Pflichtmodul Baurecht + Management I	2	2	Vorlesung	Mündliche Prüfung	benotet			
PM_BA5/6/7_OUG	Pflichtmodul Ökologie, Umwelt + Gesellschaft	2	2	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden			
PM/WPM_BA_WSW	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Workshopwochen	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden			
	<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (mind. 3 CP zu erbringen):</b>		<b>15</b>						
WAHLPFLICHTMODULE	WPM_BA_/6/7_BH5	Wahlpflichtmodul Baukonstruktion + Handwerk VI	3	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	WPM_BA_/6/7_LS	Wahlpflichtmodul Licht + Szenografie	3	3	Seminar	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
	PM/WPM_BA5/6/7_EV	siehe Pflichtmodule	5	1					
	PM/WPM_BA5/6/7/8_GIR	siehe Pflichtmodule	2	2					
	PM/WPM_BA5/6/7/8_GIF	siehe Pflichtmodule	2	2					
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul Mittwochsreihe	1	1	Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	WPM_BA_EX	Wahlpflichtmodul Studiengangsreise	2	2	Exkursion	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA_WSW	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Workshopwochen	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO	siehe Pflichtmodule	2	2					
	WPM_BA5/6/7/8_THEO_R/E	Wahlpflichtmodul Referat / Essay Theorie AdBK (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
WPM_BA5/6/7/8_THEO_H/A	Wahlpflichtmodul Hausarbeit / Ausarbeitung Theorie AdBK (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet			
	<b>SUMME 5. + 6. + 7. SEMESTER mind.</b>		<b>90</b>	<b>49</b>					
PFLICHTMODULE	PM_BA8_BA	Pflichtmodul Bachelormodul	27	8			benotet		
	<b>ZUSAMMENSETZUNG BACHELORMODUL:</b>								
		Teilmodul Entwurfsprojekt IV / Bachelorthesis, wahlweise am Lehrstuhl für: Entwurf und Darstellung, Entwurf und Raum oder Entwurf und Gestaltung	20	8	Projektarbeit	Bachelorarbeit	benotet		
		Teilmodul Bachelorkolloquium	2	-	Kolloquium	Mündliche Prüfung	benotet		
		Teilmodul Freier Vertiefener Bachelorthesis	5	-	Projektarbeit	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
		<b>AUSWAHL WAHLPFLICHTMODULE (mind. 3 CP zu erbringen):</b>		<b>3</b>					
	WPM_BA_MIA	Wahlpflichtmodul Mittwochsreihe	1	1	Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA_WSW	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Workshopwochen	2	3	Workshop	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	bestanden / nicht bestanden		
	PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Theorie AdBK	2	2	Seminar / Vorlesung	Teilnahme	bestanden / nicht bestanden		
	WPM_BA5/6/7/8_THEO_R/E	Wahlpflichtmodul Referat / Essay Theorie AdBK (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	1	-	Seminar / Vorlesung	Teilnahme mit Erfolgskontrolle	benotet		
WPM_BA5/6/7/8_THEO_H/A	Wahlpflichtmodul Hausarbeit / Ausarbeitung Theorie AdBK (Hinweis: nur in Kombination mit PM/WPM_BA5/6/7/8_THEO möglich)	2	-	Seminar / Vorlesung	Hausarbeit	benotet			
	<b>SUMME 8. SEMESTER mind.</b>		<b>30</b>	<b>8</b>					
	<b>SUMME 1.-8. SEMESTER GESAMT</b>		<b>240</b>						

75%  
(Gesamtnote Studienbegl. Module BA1-8\*)

25%  
(Gesamtnote Bachelormodul)

\*anteil in Gesamtnote Studienbegl. Module (75%) enthalten